



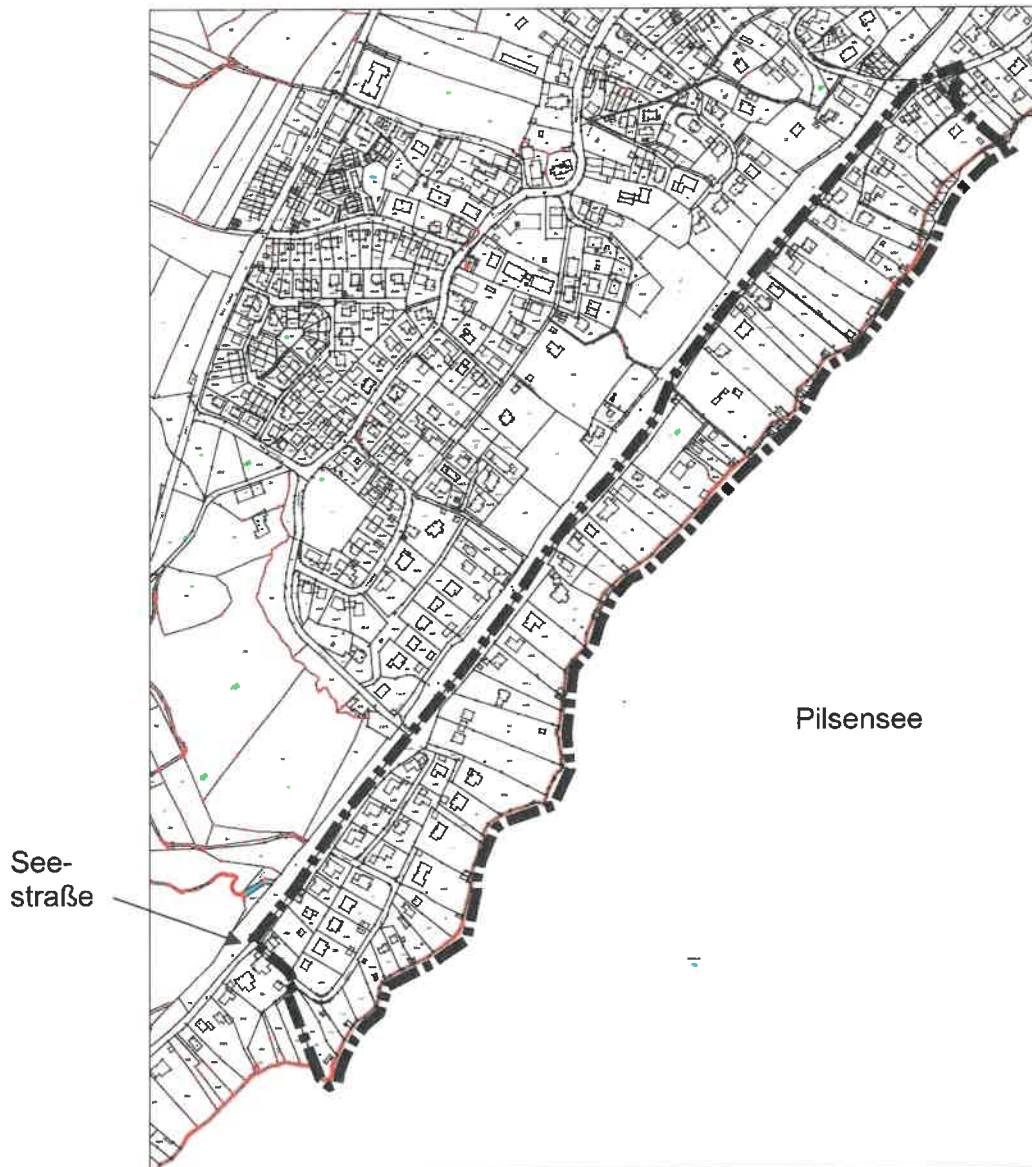
## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der  
Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB;  
2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Mit der Bebauungsplanänderung soll eine untergeordnete Anpassung der Festsetzungen zur Dachgestaltung (Dachform, Dachneigung, Dachgauben) sowie eine Klarstellung der Höhenfestsetzung vorgenommen werden. Die Grundzüge der Planung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben dabei unberührt.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich im Ortsteil Hechendorf, entspricht dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Seestraße II“ und umfasst die Seeufergrundstücke zwischen Pilsensee und Seestraße (mittlerer Teil der Seestraße zwischen der Abzweigung Grundberg im Norden und der südlichen Abzweigung Seeleite im Süden).



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024 gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“ wird inkl. Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 29.04.2024 bis 04.06.2024**

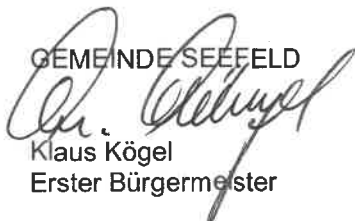
auf der **Internetseite der Gemeinde** ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** veröffentlicht (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@seefeld.de](mailto:bauleitplanung@seefeld.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (per Post, per Fax oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“ unberücksichtigt bleiben.

Da die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, wird im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD  
  
Klaus Kögel  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 25.04.2024  
abzunehmen am: 06.06.2024